

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19687 –**

### **Finanzplanung und Insolvenzrisiko der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg, der im Oktober 2020 den Betrieb aufnehmen soll (<https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/>). Die bautechnischen Probleme, die seit 2012 zu einer mehrfachen Verschiebung des Eröffnungstermins führten, werden zunehmend durch eine mögliche finanzielle Schieflage der FBB überschattet, die das Potential einer Insolvenz in sich bergen könnte ([https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/aktuelle\\_aktuell/2020/04/finanzdesaster-flughafen-ber-berlin-brandenburg-eroeffnung.html](https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/aktuelle_aktuell/2020/04/finanzdesaster-flughafen-ber-berlin-brandenburg-eroeffnung.html)).

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent Gesellschafterin der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (<https://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/ueber-uns/unternehmensorganisation/beteiligungsstruktur/index.php>). Vor diesem Hintergrund wollen die Fragesteller in Erfahrung bringen, welche Erkenntnisse und Einschätzungen der Bundesregierung zu den Vermögenswerten, der Finanzplanung und dem Insolvenzrisiko der FBB vorliegen.

1. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Einnahmen und des Eigenkapitals der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) für die Jahre 2020 bis 2024 unter Nichtbeachtung der Effekte durch die SARS-CoV-2-Pandemie vor (bitte nach Jahren, Entwicklung in Euro und Prozent aufschlüsseln)?
4. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des Eigenkapitals der FBB im Vergleich zum Fremdkapital für die Jahre 2020 bis 2024 unter Nichtbeachtung der Effekte durch die SARS-CoV-2-Pandemie vor (bitte nach Jahren, in Euro und Prozent aufschlüsseln)?
5. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des kumulierten operativen Verlusts der FBB für die Jahre 2020 bis 2024 unter Nichtbeachtung der Effekte durch die

SARS-CoV-2-Pandemie vor (bitte nach Jahren, in Euro und Prozent aufschlüsseln)?

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit und zu welchen Bedingungen die FBB für die Immobilienvermögen und Beteiligungen ihrer Tochtergesellschaften haftet?
11. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung über die Leerstandskosten des Flughafens Berlin Tegel vor (bitte nach Kostenbestandteil, in Euro und Prozent aufschlüsseln)?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Höhe der laufenden Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FBB vor (bitte nach Standorten bzw. Unternehmenseinheiten, Anzahl, Kosten in Euro und prozentualem Anteil an den Gesamtpersonalkosten aufschlüsseln)?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Höhe der laufenden Kapitalkosten für die FBB vor (bitte nach Kostenbestandteil, in Euro und Prozent aufschlüsseln)?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Tilgungsplan für die Schuldenlast der FBB vor?
22. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung über die Höhe der veranschlagten Kosten für den Probetrieb des Flughafens Berlin Brandenburg vor?

Die Fragen 1, 4, 5, 10 bis 13, 16 und 22 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die operativ verantwortliche Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) hat hierzu unter Berufung auf die Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse keine Auskunft erteilt. Es ist im fiskalischen Interesse des Bundes als Minderheitseigentümer, dass die schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FBB – insbesondere ihre betriebswirtschaftlichen Planungsgrößen im Einzelnen – als privatwirtschaftlichem, am Markt operierendem Unternehmen vertraulich sind.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung am BER sowie der für das Non-Aviation-Geschäft verbesserten Infrastruktur des BER wird im Rahmen des Businessplans derzeit mit einer signifikanten Steigerung der Einnahmen gerechnet.

2. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Fluggastzahlen des Flughafens Berlin Brandenburg für die Jahre 2020 bis 2024 unter Nichtbeachtung der Effekte durch die SARS-CoV-2-Pandemie vor (bitte nach Jahren, Entwicklung in Personenanzahl und Prozent aufschlüsseln)?
3. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des Außenfinanzierungsbedarfs der FBB für die Jahre 2020 bis 2024 unter Nichtbeachtung der Effekte durch die SARS-CoV-2-Pandemie vor (bitte nach Jahren, Anteil des Bundes sowie der Länder Berlin und Brandenburg in Euro und Prozent aufschlüsseln)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Immobilienvermögen und Beteiligungen der FBB sowie dem finanziellen Wert dieser vor (bitte nach Immobilienvermögen bzw. Beteiligung, Wert in Euro aufschlüsseln)?

8. Ist aus Sicht der Bundesregierung für die Beteiligungen der FBB Voraussetzung, dass ein überwiegendes Bundesinteresse vorliegen muss?  
Wenn ja, wie wird dies jeweils begründet (bitte nach Beteiligung, Bundesinteresse bzw. Grund aufschlüsseln)?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Immobilienvermögen und Beteiligungen der Tochtergesellschaften der FBB sowie dem finanziellen Wert dieser vor (bitte nach Immobilienvermögen bzw. Beteiligung, Wert in Euro aufschlüsseln)?
14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Umfang der aufgenommenen Kredite bzw. Darlehen durch und der finanziellen Zuschüsse an die FBB und deren Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen vor, und wie wird die Aufnahme bzw. der Erhalt jeweils begründet (bitte nach Kredit bzw. Darlehen samt Zinssatz und Laufzeit bzw. Zuschuss, Zeitpunkt der Aufnahme bzw. des Erhalts, in Euro sowie nach Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen aufschlüsseln)?
19. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei der FBB seit dem Jahr 2016 vor, und zu welchem Ergebnis kamen die Wirtschaftlichkeitsprüfungen jeweils (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 3, 7 bis 9, 14 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Der aktuelle Businessplan 2020 der FBB sieht für die Jahre 2020 bis 2024 ein moderates Passagierwachstum vor, welches unter dem Wachstum der letzten Jahre liegt. Für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurde danach ein Finanzierungsbedarf von 792 Mio. Euro ausgewiesen, der etwa zur Hälfte über den Kapitalmarkt und zur Hälfte im Verhältnis der Beteiligungsquoten an der FBB über Kapitalzuführungen der Gesellschafter (vorbehaltlich Zustimmung der Haushaltsgesetzgeber) gedeckt werden soll. Die Informationen zum Anlagevermögen und Kreditverbindlichkeiten der FBB und ihrer Tochtergesellschaften sind in den bestätigten Jahresabschlüssen, die nach handelsrechtlichen Vorgaben offengelegt werden, und in den von der Internetseite der FBB abrufbaren Geschäftsberichten enthalten (abrufbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/eban-zwww/wexsservlet>). Die FBB bedient sich zur Erfüllung des Bundesinteresses in einzelnen Bereichen auch eigener Beteiligungs- und Tochtergesellschaften. Die operative Verantwortung obliegt der FBB als privatwirtschaftlichem, am Markt operierendem Unternehmen.

Ergebnisse und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage ergeben sich aus dem nach handelsrechtlichen Vorgaben jährlich offengelegten Konzernabschluss. Darüber hinaus sieht das interne Regelwerk der FBB vor, dass insbesondere Investitionen in Sachanlagen und Beteiligungen im Rahmen der operativen Verantwortung der FBB vor deren Realisierung auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit hin untersucht werden.

Darüber hinausgehende Angaben betreffen die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FBB, es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 4, 5, 10 bis 13, 16 und 22 verwiesen.

6. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zur Entwicklung eines zusätzlich benötigten Kapitalbedarfs der FBB im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie vor?

Die FBB geht infolge der Corona-Pandemie für 2020 von erheblichen Erlösausfällen aus. Der Ausgleich der Verluste erfolgt zum einen über Gegensteuerungsmaßnahmen auf der Kostenseite, unter anderem werden nur noch betrieb-

lich zwingend notwendige Ausgaben getätigt. Es gibt einen grundsätzlichen Einstellungsstopp sowie Kurzarbeit. Zum anderen werden die Gesellschafter der FBB für 2020 Einmalzahlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro als Eigenkapitalerhöhung bedarfsgerecht im Verhältnis der Beteiligungsquoten zur Verfügung stellen, um die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Flugverkehr und damit auf das Geschäft des FBB-Konzerns bewältigen zu können.

15. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Bundesbürgschaften, Garantien des Bundes und der Länder sowie Patronatserklärungen für die FBB vor (bitte nach Jahr und Laufzeit aufschlüsseln)?

Der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg haben 2009 für zwei Kredite der Europäischen Investitionsbank über insgesamt 1,0 Mrd. Euro bei einer Laufzeit von bis zu 25 Jahren an die FBB eine Bürgschaft zu 100 Prozent übernommen. Gleichzeitig wurde ein Konsortialdarlehen von rund 1,4 Mrd. Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren verbürgt.

Im Juli 2016 haben der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg der FBB eine weitere Bürgschaft zu 100 Prozent für einen weiteren Kredit von rund 2,4 Mrd. Euro eines Bankenkonsortiums unter Führung der Nord/LB bei einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Im Rahmen einer zinsgünstigen Neufinanzierung wurde der alte 1,4 Mrd. Euro Kredit refinanziert und in Höhe von 1,1 Mrd. Euro ein neuer Kredit verbürgt.

Der Bund ist an der FBB mit einem Anteil von 26 Prozent beteiligt und bürgt im Verhältnis seiner Beteiligungsquote.

17. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung über die Kreditwürdigkeit der FBB vor?

Nach Auskunft der FBB ist ihre Kreditwürdigkeit unverändert. Die Ratingagentur Moody's hat der FBB in ihrer jährlichen Unternehmensbewertung (November 2019) ein „A1“-Rating bescheinigt.

18. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zum Insolvenzrisiko der FBB vor?

Nach Auskunft der FBB besteht derzeit kein Insolvenzrisiko.

20. Welche Planungen bestehen von Seiten der Bundesregierung, die Wirtschaftspläne, Bilanzen und das Anlagevermögen der FBB durch externe Wirtschaftsprüfer zu überprüfen?

Der Jahresabschluss wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft und testiert. Hierzu zählen neben Bilanzen und Anlagevermögen im Hinblick auf das Prinzip der Fortführung der Unternehmenstätigkeit u. a. auch jeweils die aktuellen Wirtschaftsplanungen.

21. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen des EU-Beihilferechts auf eine weitere Finanzierung der FBB nach Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg vor?

Die Vorschriften des EU-Beihilferechts gelten einheitlich für den Flughafen BER nach Inbetriebnahme so wiebisher für die Flughäfen Berlin-Tegel und Schönefeld.

Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gesellschafter zu prüfen.

23. Welche Einschätzungen liegen der Bundesregierung zu den Auswirkungen eines nicht vollumfänglich durchgeführten Probetriebs des Flughafens Berlin Brandenburg vor dessen Inbetriebnahme auf
- a) rechtliche Aspekte des Flughafenbetriebs;
  - b) sicherheitsrelevante Aspekte des Flughafenbetriebs;
  - c) den Kapitalwert des Flughafens Berlin Brandenburg vor?

Die Fragen 23 bis 23c werden gemeinsam beantwortet.

Der für die Inbetriebnahme des zum BER ausgebauten Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld von der FBB geplante und organisierte Probetrieb erfolgt nach Auskunft der FBB auf freiwilliger Basis und wird aufgrund bewährter Prinzipien bei Flughafeneröffnungen durchgeführt. Als Auflage aus der Baugenehmigung wird im Zuge des Probetriebs eine Evakuierungsübung des unterirdischen Bahnhofs im Terminal 1 des BER durchgeführt. Diese Übung ist nach Auskunft der FBB mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Nach Auskunft der FBB wurde das ORAT (Operational Readiness and Airport Transfer)-Programm an die Vorgaben der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 im Land Brandenburg angepasst. Bei der Neukonzeption des Probetriebs hat die Gesundheit der freiwillig Teilnehmenden höchste Priorität. Alle sicherheitsrelevanten Prozesse gemäß der Ursprungsplanung sind weiterhin enthalten.

Ein Zusammenhang zwischen Probetriebsdauer bzw. -umfang und dem Kapitalwert der FBB ist nicht erkennbar.

24. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zum Verkaufswert des Flughafens Berlin Brandenburg nach dessen Inbetriebnahme vor?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen entsprechenden Einschätzungen und Vorausberechnungen vor.

25. Welche Einschätzungen und Vorausberechnungen liegen der Bundesregierung zum Verkaufswert des Flughafens Berlin Tegel bei dessen Weiterbetrieb auf der Grundlage des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2019 vor?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Einschätzungen und Vorausberechnungen zu dem hypothetischen Sachverhalt eines Weiterbetriebs vor.





